



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Kulturreferat  
Referatsgeschäftsleitung – GL 3  
SG Beschluss- und Berichtswesen

**Vorsitzender**  
Robert Kulzer

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: 233 – 6 14 86  
Telefax: 233 – 6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 08.08.2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
3.2.8./07/18

Ihr Schreiben vom:  
11.07.2018

Beschlussentwurf – Errichtung eines Kunstwerks in der Form einer Plastik auf dem Grünen Markt in Berg am Laim, BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04883 des BA 14

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.07.2018. Sie haben darin erläutert, weswegen Sie gegen die Errichtung eines Kunstwerkes auf dem Grünen Markt sind. Diese Argumente sind zwar teilweise nachvollziehbar, soweit es um die Errichtung direkt auf dem Platz geht. Wir wollten in unserem Antrag jedoch nicht nur den Platz selbst, sondern auch dessen Umfeld geprüft wissen.

Auch war die Intention unseres Antrags, vom Kulturreferat zunächst einmal zu erfahren, wie das Verfahren ist, um zu einem Kunstwerk zu kommen. Die Diskussion, ob so ein Projekt sinnvoll ist, können wir gerne nach Klärung der grundsätzlichen Fragen führen, dann interessiert uns sicherlich auch die Ansicht des Kulturreferates dazu.

Der Bezirksausschuss hat sich zwischenzeitlich noch mit einem Künstler (der auch in München schon tätig war) beraten, der als Beispiel ein Kunstwerk auf der Grünfläche nördlich des Backsteinkreises und am Eingang des Behrparks vorschlägt.

Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich deshalb in seiner Sitzung am 24.07.2018 nochmals für ein Kunstwerk in der Grünfläche und / oder am Eingang des Behrparks ausgesprochen.

Deshalb erneuern wir unsere Fragen an das Kulturreferat und bitten um fachliche Unterstützung:

- Welche rechtlichen Vorgaben sind für die Errichtung solcher Kunstwerke zu beachten?
- Welches Referat ist hier federführend zuständig und klärt dann auch die Details mit den weiteren Referaten wie z. B. dem Baureferat?
- Wie wird so ein Kunstwerk finanziert, bzw. welchen Teil müsste der BA tragen?
- Wer sucht einen Künstler und ein Kunstwerk aus? Wie ist das Verfahren hierzu?
- Wer wird „Eigentümer“ des Kunstwerkes, wer trägt Folgekosten, Versicherungen etc.?
- Wie wäre das weitere Vorgehen?

Für die Beantwortung dieser Fragen wären wir dankbar, gerne stehen wir auch für Rückfragen oder ein direktes Gespräch im Kulturreferat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14  
Berg am Laim

Vorsitzender UA Stadtteilkultur